

Aktivitätsnachweis Schiedsrichter 2013 bis 2016

Anhang der Lizenzordnung für Offizielle von Swiss Sailing

Anforderungskriterien gemäss Lizenzordnung

Neulizenzierung: Nach Besuch des Kurs I und II stellt der regionale Ausbildungsverantwortliche für Offizielle eine Bestätigung über die Kandidatur zum nationalen Lizenzierten aus. Nach Erreichen der geforderten Punktezahl gemäss der nachstehenden Tabelle und erfolgreich besuchtem Kurs III-NJ kann der Antrag zur Lizenzierung an den Ausbildungsverantwortlichen für Offizielle seiner Region, zu Händen des Präsidenten der Kommission Ausbildung von Swiss Sailing, gestellt werden.

Akkreditierung folgender Praxiseinsätze für die Beantragung der nationalen Lizenz:

Anwesenheit als Schiedsrichter in einem Schiedsgericht	1 Punkt
Einsatz auf dem Wasser mit Anhang P, zusätzlich	+ 1 Punkt
Pro Tag mit Protestverhandlung(en), zusätzlich	+ 1 Punkt
Besuch «Tag der Offiziellen»	1 Punkt

Total zu erreichende Punkte innerhalb 4 Jahre **20 Punkte**

Lizenzerneuerung: Zur Lizenzerneuerung ist innerhalb der letzten vier Jahre die Punktezahl gemäss nachstehender Tabelle sowie das Erfüllen der folgenden Mindestanforderungen nötig:

- der Besuch mindestens eines Fortbildungskurses (Kurs IV) und
- zwei Besuche des «Tag der Offiziellen» während der Lizenzperiode.

Akkreditierung folgender Praxiseinsätze für die Erneuerung der nationalen Lizenz:

Anwesenheit als NJ in einem Schiedsgericht	1 Punkt
Schiedsrichter an einer PM	2 Punkte
Schiedsrichter an einer SM	2 Punkte
Schiedsrichter an einer EM oder WM	3 Punkte
Einsatz auf dem Wasser mit Anhang P, zusätzlich	+ 1 Punkt
Pro Tag mit Protestverhandlung(en), zusätzlich	+ 1 Punkt
Präsident des Schiedsgericht / der Jury, zusätzlich	+ 1 Punkt
Besuch Fortbildungskurs (Kurs IV-NJ)	2 Punkte
Besuch «Tag der Offiziellen»	1 Punkt

Total zu erreichende Punkte innerhalb einer Lizenzperiode (4 Jahre) **20 Punkte**

Anmerkung: Ein Einsatz als „Schiedsrichter auf Abruf“ gilt nicht als Anwesenheit in einem Schiedsgericht und kann nicht akkreditiert werden.

Der vorliegende Aktivitätsnachweis ersetzt denjenigen vom Januar 2013 im Sinne einer Neuausfertigung.